

Redaktionskommission

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **5 (1879)**

Heft 28

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

— In Kollbrunn bei Zell starb Lehrer Bickel, dem das „Winterthurer Volksblatt“ einen ehrenvollen Nachruf widmet. Die Gemeinde verliert an dem Verstorbenen nicht allein einen gewissenhaften Lehrer, sondern auch einen Mann, der in verschiedenen Stellungen dem Gemeinwesen vortreffliche Dienste geleistet und insbesondere um die Verwaltung der Kranken- und Sparkasse seit Dezennien sich verdient gemacht hat.

Bern. Herr Direktor Schuppli zeigt dortigen Schulblättern an, dass seine Ablehnung der Nachfolgerschaft von Herrn Direktor Widmann ganz und gar nicht in einer Besoldungserhöhung bei seiner jetzigen Stellung liege. — An die Stelle Widmann's ist nun Herr Pfarrer Rettig in Wohlen gewählt.

Schwyz. Herr alt-Rektor Betschart, Redaktor des „Erziehungsfreund“, wurde wirklich statt des zurückgetretenen Herrn Seminardirektor Marty zum Schulinspektor des Kreises Schwyz ernannt — wie das kürzlich eine Schwyzerkorrespondenz voraussagte.

Schaffhausen. Der Kantonsrath hat die Fortbildungsschule obligatorisch erklärt. Nur für mehrjährige Zöglinge von Mittelschulen ist sie fakultativ.

Solothurn. (Aus „Schulblatt“.) Von den Verhandlungen der kantonalen Lehrerkonferenz am 5. Juli notiren wir betreffend Feststellung eines Lehrplanes für die Primarschulen den Schlusssatz: „Im solothurnischen Lehrplan darf, da nach Bundesrathsentscheid ein obligatorischer Religionsunterricht nicht mehr haltbar ist, eine (obligatorische) Sittenlehre nicht fehlen.“

Baselstadt. Ein im Münster zu Gunsten der Ferienversorgung armer Kinder veranstaltetes Konzert ertrug Fr. 2418.

Aargau. (Aus „Schulblatt“.) Das Gesetz von 1865 setzt das Maximum der Primarschülerzahl unter Einer Lehrkraft auf 80 an. Gegenwärtig (1879) übersteigen 70 Schulen dieses Maximum und zwar viele um mehr als 30 Schüler.

— (Schulblatt.) Regierungsrath Dr. Käppeli hat den Antrag eingereicht: Der Grosse Rath ist zu ersuchen, mit thunlichster Beförderung dem Volke eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, durch welche die obligatorische Fortbildungsschule in die Primarschule eingefügt wird.

Preussen. Der Unterrichts- und Kultusminister Dr. Falk ist der wachsenden konservativen Strömung gewichen. Die schwyzer „Erziehungsblätter“ haben seit so langer Zeit auf den „Reichsfalken“ Jagd gemacht, dass wir bei dem wirklichen Fall nun ihr siegesgemässes Halloh vermissen.

Oesterreich. Der Landeslehrertag in Wien erhob nach eingehender Besprechung die Resolutionen zum Beschluss: „Im Interesse der Schuldisziplin, der Sicherheit des Eigenthums und der Person, sowie der Sparsamkeit im Staatshaushalte ist die Gründung von Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder nothwendig. Die Gründung und Erhaltung solcher Rettungshäuser ist Sache des Staates.“

San Franzisko, Kalifornien. (Deutsche Schulzeitg.) Die hiesigen Schulen erfreuen sich des besten Rufes, mit Ausnahme der Privatanstalten. An diesen unterrichten oft Lehrerinnen, welche sich ihr Prüfungspatent erkauft haben, was hier leicht möglich ist. In den öffentlichen Schulen wird kein Unterrichtsgeld bezahlt. Aus jährlich 2 Lstr. (50 Fr.) Kopfsteuer auf jeden Mann, gleichviel ob ledig oder Familienvater, werden die Schulen erhalten. Das Einkommen

der Lehrer ist ein recht gutes. In sechs Stadtschulen wird abends 7—9 Uhr an Erwachsene Unterricht erteilt, hauptsächlich für Aeuferung verschiedener Sprachen. Auch dieser Unterricht ist gratis nebst Tinte, Federn und Papier. Nur gedruckte Bücher sind zu bezahlen.

Konfessionell! Ein neuerlicher Erlass des erzbischöflichen Kapitelsvikariats zu Freiburg im Breisgau verlangt, dass in gemischten Schulen kein gemeinsames Gebet stattfindet, da für katholische Kinder nur ein katholisches Gebet dienen könne. — In einer paritätischen Gemeinde unsers gepriesenen Kantons Zürich hören wir von demselben Kirchthurm her zwei Abend-„Betglocken“ nach einander erklingen: die eine katholisch, die andere protestantisch. Die ungleiche Tonhöhe bezeichnet die verschiedenen konfessionelle Färbung. — O Menschheit, wann wirst du verständiger?

Pater Girard. (Aus „Bl. für die christl. Schule“.) Am 4. Juni 1823 beschloss der Grosse Rath von Freiburg auf Antrieb der Jesuiten hin die „Abschaffung des gegenseitigen Unterrichts“. Dadurch war Pater Girard genöthigt, sein Wirken an der Stadtschule aufzugeben. Die Aufregung unter den Eltern, welche für Girard Partei nahmen, ward so gross, dass die Regierung einen Aufstand befürchtete und darum Kanonen in den Strassen der Stadt auffahren liess. All' das, weil Girard's Schule „Licht zu verbreiten“ suchte.

Der pädagogische Werth und Gebrauch der biblischen Bilder vom ästhetisch psychologischen Standpunkt betrachtet. Von Herm. Gattermann, Seminarlehrer. Delitzsch, Verlag von Reinhold Pabst. 1879. 20 S. Preis 50 Pfg.

Eine tüchtige Abhandlung, die von der Betrachtung ausgeht: „Das biblische Bild gelange von den Wänden der christlichen Kirchen in den Bereich der Familie und Schule“, und mit der Mahnung schliesst: „Der Lehrer sei mit dem rechtzeitigen Gebrauch des Bildes nicht sparsam. Er sei auf eine Sammlung guter Bilder bedacht und strebe darnach, auch für Pensen des Geschichts- und geographischen Unterrichts Illustrationen zu sammeln. Aber er dekorire nicht für die Dauer die Wände mit den Errungenschaften seines Sammelfleisses. Denn wie die alltäglichen Erscheinungen des Lebens interesselos an Ohr und Auge vorüberziehen, so werden die permanent ausgestellten Bilder dem Kinde gleichgültig.“ Die geschichtlichen, ästhetischen und psychologischen Erörterungen der Frage bieten, auf die Bilderschau in der Schule überhaupt bezogen, viele so interessante wie gewichtige Anhaltspunkte.

Berichtigung. Es wurde leider übersehen, dass die nach Brachet gegebene Erklärung des eingeschalteten *t* in *a-t-il* etc. (Nr. 25 des Pädagog. Beobachter) einer neuern gewichen ist, in Folge welcher jenes *t* in der I. Konjug. wirklich abgefallen, später aber durch *Anlehnung* an die entsprechende Person der andern Konjugationen (*finit-il, doit-il*) wieder eingeschoben worden. Immerhin bleibt also der Wohlklang ausser Betracht. Bg.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

K. V. 1877.

Versammlung Samstag, den 19. Juli, Nachmittags 1 Uhr, im „Café Steg“ (Gemüsebrücke), Zürich. IV. Heimheft.

Vollzähliges Erscheinen erwartet Hegnau, 9. Juli 1879. Das Präsidium.

Modelle

für den Zeichen-Unterricht in allen architektonischen Stylarten.

Reduzirte Preise, billiger als alle andern Bezugsquellen, in Folge vorteilhafter Einrichtung meiner Formator-Werkstätten. Zu jeder Sendung ein Pestalozzi-Porträt gratis. Zeitweg, Zürich. L. Wethli, Bildhauer.

Im Verlags-Magazin (J. Schabelitz) in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Moralische Kleinigkeiten aus dem Schoosse der alleinseligmachenden Kirche.

Den wackern Männern erzählt, so da lieber wissen statt glauben.
Preis: Fr. 1. 50 Cts.

Inhalt: Ein Wort als Vorwort. — Im Beichtstuhl. — „Gott gieb mir Frieden!“ — Der Zweck heiligt das Mittel. — Ein Mönchstraum. — „Du sollst nicht Meineid schwören!“ — Eine moderne Heilige. — Pfaffenglauben. Ein Gespräch. — In majorem Dei gloriam! Ein heiliges Wort. — Ueber Leichen zum Ruhm. Ein Nachtstück. — Ein Trauerspiel der Kirche.